

J A H R E S A B S C H L U S S

2023

G L A S E W I T Z

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Glasewitz
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Glasewitz vom 30.09.2025
 - DS-Nr. 11/25 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - DS-Nr. 12/25 Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Glasewitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glasewitz

Öffentliche Bekanntmachung

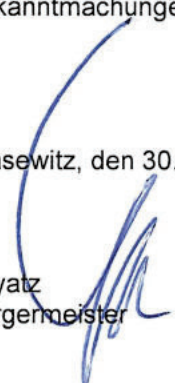
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 30.09.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. 11/25 festgestellt und der Bürgermeisterin und dem 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. 12/25 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Glasewitz (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Glasewitz, den 30.09.2025

Kayatz
Bürgermeister



B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Glasewitz am 30.09.2025

Betreff: Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Erläuterung:

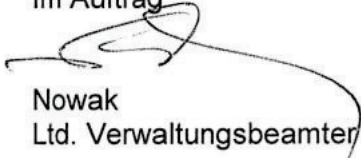
Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung der Bürgermeisterin zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Vom 02.02.2023 bis 31.12.2023 hat der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin die Bürgermeisterin durchgängig vertreten. Demzufolge erfolgt die Entlastung sowohl für die Bürgermeisterin als auch für den 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz entlastet die Bürgermeisterin und den 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Im Auftrag


Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	6
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

30.09.2025 

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Glasewitz am 30.09.2025

Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2023 gemäß § 3a KommunalprüfungG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk (kein gültiges Zertifikat für die Finanzsoftware „proDoppik“ – Erläuterung siehe Prüfbericht Seite 9) erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	3.790.274,97 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	265.639,73 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	-14.357,41 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	139.594,57 €

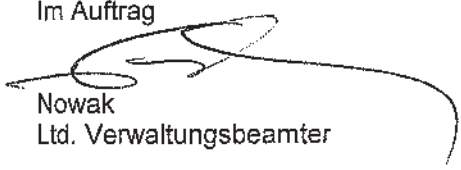
Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Glasewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 14.357,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag


Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter :	7
anwesend :	6
Ja-Stimmen :	6
Nein-Stimmen :	0
Enthaltungen :	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt :	0

30.09.2025 

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Glasewitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Glasewitz hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Glasewitz darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Glasewitz, die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Glasewitz eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Glasewitz abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 04.08.2025 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Glasewitz verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasewitz haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Glasewitz wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Die Bürgermeisterin geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Glasewitz im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Glasewitz so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Glasewitz.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2023		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	1.636.096,33	53,3	2.234.527,71	59,0	598.431,38
Umlaufvermögen	1.431.879,90	46,7	1.555.747,26	41,0	123.867,36
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	3.067.976,23	100,0	3.790.274,97	100,0	722.298,74
Passiva					
Eigenkapital	1.795.824,70	58,5	2.092.454,23	55,2	296.629,53
Sonderposten	1.264.216,16	41,2	1.679.671,68	44,3	415.455,52
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	7.935,37	0,3	18.149,06	0,5	10.213,69
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	3.067.976,23	100,0	3.790.274,97	100,0	722.298,74

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 55,2 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 0,5 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 2.234.527,71 € und macht 59,0 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	587.400,00	882.766,50	-295.366,50
19 Summe der Aufwendungen	681.400,00	617.126,77	64.273,23
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-94.000,00	265.639,73	-359.639,73
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	5,00	-5,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.900,00	286.504,15	-278.604,15
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.500,00	6.512,01	-12,01
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-95.400,00	-14.357,41	-81.042,59
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	743.118,59	743.118,59	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	647.718,59	728.761,18	-81.042,59

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-399.400,00	277.974,15	-677.374,15
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.112,84	-138.379,58	-365.733,26
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-903.512,84	139.594,57	-1.043.107,41
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-903.512,84	139.594,57	-1.043.107,41
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-399.400,00	277.974,15	-677.374,15
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	874.745,05	874.745,05	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	475.345,05	1.152.719,20	-677.374,15

Die Gemeinde Glasewitz weist den Bankbestand in Höhe von 1.545.415,69 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Glasewitz auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 149.865,86 €.

Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

Zum Jahresabschluss 2023 war keine Umbuchung notwendig.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Glasewitz

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Glasewitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Glasewitz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Glasewitz ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2023 beträgt	3.790.274,97 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt	55,2 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023 beträgt	0,5 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	265.639,73 €
---	--------------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	-14.357,41 €
--	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	743.118,59 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2023 beträgt	277.974,15 €
---	--------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	277.974,15 €
---	--------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	874.745,05 €
---	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	631.262,99 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	492.883,41 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	139.594,57 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 04.08.2025

Ort / Datum



Unterschrift

(Hange)

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

J A H R E S R E C H N U N G

2023

Glasewitz

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2023				Passiva					
Aktiva		31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Passiva		31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
Posten	Bezeichnung	in €			Posten	Bezeichnung	in €		
1	Anlagevermögen	1.636.096,33	2.234.527,71	598.431,38	1	Eigenkapital	1.795.824,70	2.092.454,23	296.629,53
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.014.360,49	1.045.355,29	30.994,80
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	814.864,50	814.869,50	5,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	199.495,99	230.485,79	30.989,80
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	38.345,62	318.337,76	279.992,14
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	620.204,01	743.118,59	122.914,58
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	122.914,58	-14.357,41	-137.271,99
1.2	Sachanlagen	1.327.695,99	1.926.127,37	598.431,38	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	1.826,58	1.826,58		2	Sonderposten	1.264.216,16	1.679.671,68	415.455,52
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.682,01	73.682,01	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.176.519,79	1.591.975,31	415.455,52
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.789,31	383.290,37	-8.498,94	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	588.972,52	562.384,03	-26.588,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	739.551,05	708.314,76	-31.236,29	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	77.744,45	75.144,85	-2.599,60
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	509.802,82	954.446,43	444.643,61
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.716,14	32.694,79	-21,35	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.742,74	3.742,35	-0,39	2.4	Sonstige Sonderposten	87.696,37	87.696,37	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	84.387,16	722.575,51	638.188,35	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	308.400,34	308.400,34	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	7.935,37	18.149,06	10.213,69
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	308.400,34	308.400,34	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.458,60	16.623,93	14.165,33
2	Umlaufvermögen	1.431.879,90	1.555.747,26	123.867,36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	191,32	6,60	-184,72
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.762,25	1.518,53	-3.243,72
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.431.879,90	1.555.747,26	123.867,36	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.762,25	1.518,53	-3.243,72
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.044,55	3.120,89	2.076,34	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	523,20	0,00	-523,20
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.592,15	6.754,99	-16.837,16	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.407.243,20	1.545.871,38	138.628,18	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.405.821,12	1.545.415,69	139.594,57					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.422,08	455,69	-966,39					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	3.067.976,23	3.790.274,97	722.298,74		Bilanzsumme	3.067.976,23	3.790.274,97	722.298,74

Festgestellt:

30.09.2025

Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
11104	514,48 11.049,46 -10.534,98	0,00 10.633,28 -10.633,28	0,00 10.940,70 -10.940,70	514,48 11.049,46 -10.534,98	0,00 10.633,28 -10.633,28	0,00 10.940,70 -10.940,70
11400	53,48 1.304,52 -1.251,04	299,60 1.246,39 -946,79	31,49 1.163,70 -1.132,21	53,48 1.304,52 -1.251,04	299,60 1.462,05 -1.162,45	31,49 948,04 -916,55
11402	73.135,11 48.130,78 25.004,33	93.612,88 70.812,63 22.800,25	64.826,51 40.423,23 24.403,28	87.286,95 42.457,46 44.829,49	61.635,93 71.598,68 -9.962,75	64.790,06 34.754,91 30.035,15
11601	0,00 0,00 0,00	4,00 0,00 4,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	4,00 0,00 4,00	0,00 0,00 0,00
11602	0,01 0,00 0,01	0,02 0,00 0,02	0,02 0,00 0,02	0,01 0,00 0,01	0,02 0,00 0,02	0,02 0,00 0,02
11604	2.271,71 0,00 2.271,71	2.271,71 0,00 2.271,71	2.271,71 0,00 2.271,71	2.271,71 0,00 2.271,71	2.271,71 0,00 2.271,71	2.271,71 0,00 2.271,71
12100	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	160,00 225,00 -65,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	160,00 225,00 -65,00
12600	1.886,85 20.560,89 -18.674,04	2.252,48 19.057,07 -16.804,59	2.048,22 10.833,28 -8.785,06	1.382,20 21.208,45 -19.826,25	5.235,27 35.837,45 -30.602,18	757,90 7.860,70 -7.102,80
21100	24,98 27.348,50 -27.323,52	19,05 13.454,41 -13.435,36	37,80 26.391,13 -26.353,33	24,98 27.348,50 -27.323,52	19,05 13.714,81 -13.695,76	37,80 26.130,73 -26.092,93
21500	13,90 22.933,89 -22.919,99	0,00 18.982,48 -18.982,48	0,00 24.220,83 -24.220,83	13,90 25.621,21 -25.607,31	0,00 16.295,16 -16.295,16	0,00 24.220,83 -24.220,83
28100	320,00 0,00 320,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	320,00 0,00 320,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
36100	0,00 79.013,90 -79.013,90	0,00 81.634,58 -81.634,58	0,00 70.412,07 -70.412,07	0,00 79.013,90 -79.013,90	0,00 81.634,58 -81.634,58	0,00 84.598,42 -84.598,42
36600	0,00 946,81 -946,81	0,00 1.429,42 -1.429,42	0,00 1.359,90 -1.359,90	0,00 133,14 -133,14	0,00 0,00 0,00	0,00 1.390,00 -1.390,00
51100	0,00 35,00 -35,00	0,00 0,00 0,00	0,00 15,00 -15,00	0,00 35,00 -35,00	0,00 0,00 0,00	0,00 15,00 -15,00
54000	8.642,74 0,00 8.642,74	11.116,89 0,00 11.116,89	9.627,45 0,00 9.627,45	11.023,08 0,00 11.023,08	8.668,42 0,00 8.668,42	9.627,45 0,00 9.627,45
54101	26.787,45 42.720,00 -15.932,55	29.095,22 39.127,59 -10.032,37	28.140,25 44.897,90 -16.757,65	8.480,62 11.723,97 -3.243,35	8.828,76 5.920,39 2.908,37	86.341,52 11.687,71 74.653,81
54501	0,00 116,03 -116,03	0,00 0,00 0,00	0,00 2.097,33 -2.097,33	0,00 116,03 -116,03	0,00 301,67 -301,67	0,00 2.274,97 -2.274,97
54901	40,00 0,00 40,00	40,00 0,00 40,00	40,00 0,00 40,00	40,00 0,00 40,00	40,00 0,00 40,00	40,00 0,00 40,00
55101	0,00 21.528,12 -21.528,12	500,00 24.501,53 -24.001,53	0,00 23.400,48 -23.400,48	0,00 21.532,57 -21.532,57	500,00 27.790,47 -27.290,47	0,00 23.055,46 -23.055,46
55200	30.604,86 30.015,28 589,58	30.576,15 30.015,28 560,87	23.529,75 23.103,28 426,47	30.777,12 30.015,28 761,84	30.551,69 30.015,28 536,41	23.404,12 23.103,28 300,84
57301	15.680,28 12.394,22 3.286,06	17.778,65 16.521,55 1.257,10	16.720,22 14.607,22 2.113,00	450.486,33 634.199,01 -183.712,68	501.105,86 98.204,81 402.901,05	15.960,44 11.838,77 4.121,67
61100	728.073,54 585.509,04 142.564,50	541.591,82 279.080,38 262.511,44	517.950,26 245.450,81 272.499,45	751.064,14 299.551,48 451.512,66	563.397,67 246.851,62 316.546,05	508.143,48 236.874,04 271.269,44
61108	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	149.865,86 149.865,86 0,00
61200	1.229,12 29,48 1.199,64	636,43 383,73 252,70	851,96 1.757,21 -905,25	1.165,55 0,00 1.165,55	469,97 0,00 469,97	765,68 1.551,50 -785,82

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.900,00	0,00	252.900,00	543.686,31	-290.786,31	315.061,93	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	204.900,00	0,00	204.900,00	205.208,71	-308,71	240.645,44	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.800,00	0,00	32.800,00	33.896,08	-1.096,08	35.015,79	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	0,00	84.500,00	86.262,78	-1.762,78	79.890,76	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	553,36	-553,36	23,05	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.776,71	-576,71	2.546,71	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	10.100,00	0,00	10.100,00	10.382,55	-282,55	41.408,01	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	587.400,00	0,00	587.400,00	882.766,50	-295.366,50	714.591,69	0,00	
11	- Personalaufwendungen	40.600,00	0,00	40.600,00	31.662,44	8.937,56	33.778,34	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.900,00	0,00	225.900,00	150.171,39	75.728,61	131.874,52	0,00	52
14	- Abschreibungen	46.300,00	0,00	46.300,00	45.888,29	411,71	48.675,76	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	345.400,00	0,00	345.400,00	377.990,79	-32.590,79	328.881,35	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	28,00	-28,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	23.200,00	0,00	23.200,00	11.385,86	11.814,14	31.836,74	1.834,36	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	681.400,00	0,00	681.400,00	617.126,77	64.273,23	575.046,71	1.834,36	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-94.000,00	0,00	-94.000,00	265.639,73	-359.639,73	139.544,98	-1.834,36	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5,00	-5,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.900,00	0,00	7.900,00	286.504,15	-278.604,15	31.833,61	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.500,00	0,00	6.500,00	6.512,01	-12,01	15.203,21	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-95.400,00	0,00	-95.400,00	-14.357,41	-81.042,59	122.914,58	-1.834,36	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				743.118,59				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				728.761,18				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	in €	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.900,00	0,00	252.900,00	542.199,12	-289.299,12	320.542,93	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	177.300,00	0,00	177.300,00	177.370,22	-70,22	211.051,68	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.300,00	0,00	30.300,00	30.871,58	-571,58	32.391,72	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	0,00	84.500,00	85.555,83	-1.055,83	77.889,81	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	553,36	-553,36	23,05	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.200,00	0,00	2.200,00	2.776,71	-576,71	2.546,71	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.100,00	0,00	10.100,00	12.694,32	-2.594,32	9.453,28	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	557.300,00	0,00	557.300,00	852.021,14	-294.721,14	653.899,18	0,00	
10	- Personalauszahlungen	40.600,00	0,00	40.600,00	32.185,64	8.414,36	33.255,14	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	225.900,00	0,00	225.900,00	150.380,68	75.519,32	129.652,46	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	345.400,00	0,00	345.400,00	378.537,38	-33.137,38	328.486,20	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	28,00	-28,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	344.800,00	0,00	344.800,00	12.915,29	331.884,71	12.911,64	1.834,36	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	956.700,00	0,00	956.700,00	574.046,99	382.653,01	504.305,44	1.834,36	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-399.400,00	0,00	-399.400,00	277.974,15	-677.374,15	149.593,74	-1.834,36	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	482.700,00	41.200,00	523.900,00	468.402,79	55.497,21	520.115,06	15.700,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.500,00	0,00	8.500,00	8.480,62	19,38	8.513,71	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	321.600,00	0,00	321.600,00	16.000,00	305.600,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	812.800,00	41.200,00	854.000,00	492.883,41	361.116,59	529.128,77	15.700,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	812.800,00	545.312,84	1.358.112,84	631.262,99	726.849,85	135.954,81	574.652,25	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	812.800,00	545.312,84	1.358.112,84	631.262,99	726.849,85	135.954,81	574.652,25	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-504.112,84	-504.112,84	-138.379,58	-365.733,26	393.173,96	-558.952,25	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-399.400,00	-504.112,84	-903.512,84	139.594,57	-1.043.107,41	542.767,70	-560.786,61	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-399.400,00	-504.112,84	-903.512,84	139.594,57	-1.043.107,41	542.767,70	-560.786,61	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-399.400,00	0,00	-399.400,00	277.974,15	-677.374,15	149.593,74	-1.834,36	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			874.745,05	874.745,05				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			475.345,05	1.152.719,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			321.600,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.900,00	543.686,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.900,00	543.686,31
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	204.900,00	205.208,71	700,00	759,78	0,00	0,00	26.900,00	27.078,71	177.300,00	177.370,22
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.800,00	33.896,08	0,00	691,62	0,00	0,00	32.800,00	33.204,46	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	86.262,78	14.300,00	14.228,88	0,00	0,00	70.200,00	72.033,90	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	553,36	0,00	553,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	2.776,71	0,00	0,00	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	0,00	505,00
9	+ Sonstige Erträge	10.100,00	10.382,55	0,00	373,48	9.600,00	8.642,75	0,00	137,20	500,00	1.229,12
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	587.400,00	882.766,50	15.000,00	16.607,12	11.800,00	10.914,46	129.900,00	132.454,27	430.700,00	722.790,65
11	– Personalaufwendungen	40.600,00	31.662,44	12.400,00	10.634,48	0,00	0,00	28.200,00	21.027,96	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.900,00	150.171,39	83.900,00	58.810,60	0,00	0,00	142.000,00	91.360,79	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	46.300,00	45.888,29	3.700,00	3.454,19	0,00	0,00	42.600,00	42.434,10	0,00	0,00
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	345.400,00	377.990,79	80.000,00	79.013,90	0,00	0,00	0,00	0,00	265.400,00	298.976,89
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,00
18	– Sonstige Aufwendungen	23.200,00	11.385,86	4.600,00	3.078,13	0,00	0,00	18.600,00	8.278,25	0,00	29,48
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	681.400,00	617.126,77	184.600,00	154.991,30	0,00	0,00	231.400,00	163.101,10	265.400,00	299.034,37
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-94.000,00	265.639,73	-169.600,00	-138.384,18	11.800,00	10.914,46	-101.500,00	-30.646,83	165.300,00	423.756,28
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-94.000,00	265.639,73	-169.600,00	-138.384,18	11.800,00	10.914,46	-101.500,00	-30.646,83	165.300,00	423.756,28

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.900,00	542.199,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.900,00	542.199,12
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	177.300,00	177.370,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.300,00	177.370,22
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.300,00	30.871,58	0,00	94,46	0,00	0,00	30.300,00	30.777,12	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	85.555,83	14.300,00	14.228,88	0,00	0,00	70.200,00	71.326,95	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	553,36	0,00	553,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.200,00	2.776,71	0,00	0,00	2.200,00	2.271,71	0,00	0,00	0,00	505,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.100,00	12.694,32	0,00	373,48	9.600,00	11.023,09	0,00	132,20	500,00	1.165,55
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	557.300,00	852.021,14	14.300,00	15.250,18	11.800,00	13.294,80	100.500,00	102.236,27	430.700,00	721.239,89
10	– Personalauszahlungen	40.600,00	32.185,64	12.400,00	10.634,48	0,00	0,00	28.200,00	21.551,16	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	225.900,00	150.380,68	83.900,00	61.682,64	0,00	0,00	142.000,00	88.698,04	0,00	0,00
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	345.400,00	378.537,38	80.000,00	79.013,90	0,00	0,00	0,00	0,00	265.400,00	299.523,48
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	344.800,00	12.915,29	4.600,00	3.078,13	0,00	0,00	18.600,00	9.837,16	321.600,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	956.700,00	574.046,99	180.900,00	154.409,15	0,00	0,00	188.800,00	120.086,36	587.000,00	299.551,48
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-399.400,00	277.974,15	-166.600,00	-139.158,97	11.800,00	13.294,80	-88.300,00	-17.850,09	-156.300,00	421.688,41
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-399.400,00	277.974,15	-166.600,00	-139.158,97	11.800,00	13.294,80	-88.300,00	-17.850,09	-156.300,00	421.688,41
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	523.900,00	468.402,79	436.100,00	436.162,99	0,00	0,00	56.900,00	1.250,00	30.900,00	30.989,80
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.500,00	8.480,62	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.480,62	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	321.600,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	321.600,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	854.000,00	492.883,41	436.100,00	436.162,99	0,00	0,00	65.400,00	25.730,62	352.500,00	30.989,80
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.358.112,84	631.262,99	1.176.412,84	624.260,59	0,00	0,00	181.700,00	7.002,40	0,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.358.112,84	631.262,99	1.176.412,84	624.260,59	0,00	0,00	181.700,00	7.002,40	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-504.112,84	-138.379,58	-740.312,84	-188.097,60	0,00	0,00	-116.300,00	18.728,22	352.500,00	30.989,80
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-903.512,84	139.594,57	-906.912,84	-327.256,57	11.800,00	13.294,80	-204.600,00	878,13	196.200,00	452.678,21
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Glasewitz

A. Vorbemerkungen

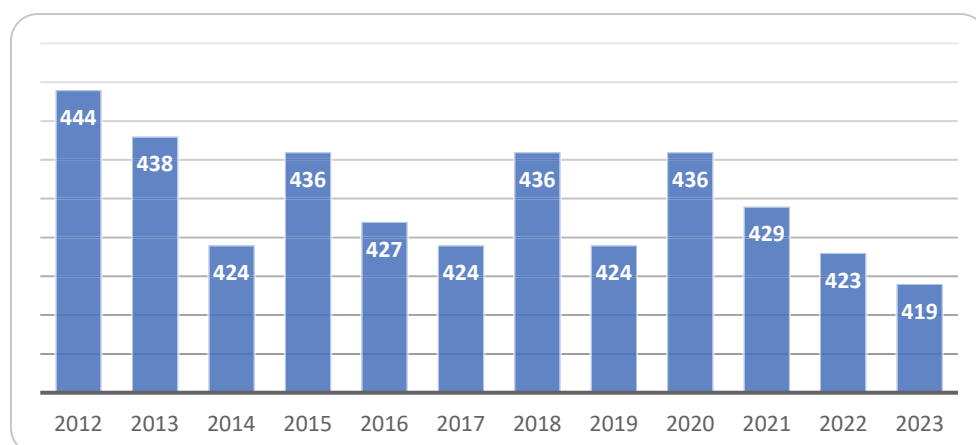
Die Gemeinde Glasewitz mit den Ortsteilen Glasewitz, Dehmen und Kussow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 15,5 km².

Insgesamt leben hier 419 Einwohner. (Stichtag 31.12.2023)

Erstmals wird Glasewitz 1369 urkundlich erwähnt. Der Ort liegt 5 km entfernt von Güstrow an der Landstraße 14 und ist von Wald umgeben. Bademöglichkeiten gibt es im Naturbad am Schwarzen See. Am Liebowsee liegt ein Hügelgrab. In Glasewitz gibt es eine Kindertagesstätte und einen Sport- und Spielplatz. Ein Pflegeheim für Behinderte befindet sich in Dehmen.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung: Kindertagesstätte "Eulennest", Glasewitz
Freiwillige Feuerwehr Glasewitz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Glasewitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. die Bürgermeisterin, Frau Grit Goldbach
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 10.12.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2023 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.636.096,33 €	644.319,67 €	0,00 €	45.888,29 €	2.234.527,71 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.327.695,99 €	644.319,67 €	0,00 €	45.888,29 €	1.926.127,37 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² = 1.826,58 €.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.826,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.826,58 €

Auch zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 39.938,30 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2015 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
73.682,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.682,01 €

Zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 467.187,35 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2015, 2016 und 2022 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 9 Gebäude verteilt auf 5 Standorte.

Von den 9 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 9 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet.

5 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Seit dem Jahresabschluss 2016 sind es durch den Ankauf eines Gebäudes mit zwei Nebengebäuden in Glasewitz, Lindenstraße 29, für die Freiwillige Feuerwehr 12 Gebäude.

Mit dem Bau eines Carports an der Freiwillige Feuerwehr sind es seit dem Jahresabschluss 2022 13 Gebäude.

Mit der Aktivierung von 5 Garagen in der Lindenstraße sind es seit dem Jahresabschluss 2023 18 Gebäude.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
391.789,31 €	5,00 €	0,00 €	8.503,94 €	383.290,37 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude = Garagen auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um fünf Garagen in der Lindenstraße. Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

Unter Berücksichtigung der Aktivierung (Werterhöhung = 5,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 8.503,94 €) verringert sich der Bilanzwert um 8.498,94 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 383.290,37 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Feuerwehrgerätehaus	Lindenstraße 17	1,00 €	925,37 €	42,87 €
Carport	Lindenstraße 17	6.960,53 €	-	386,70 €
Feuerwehrgerätehaus	Lindenstraße 29	1,00 €	-	-
Garage	Lindenstraße 29	1,00 €	-	-
Nebengebäude	Lindenstraße 29	1,00 €	-	-
Wohnhaus (4 WE)	Lindenstraße 21	220.920,75 €	4,00 €	4.418,41 €
Stallgebäude	Lindenstraße 21	1,00 €	-	-
Wohnhaus (6 WE)	Lindenstraße 22	33.738,41 €	261,58 €	1.249,91 €
Stallgebäude	Lindenstraße 22	1,00 €	-	-
Wohnhaus (8WE)	Lindenstraße 28	1,00 €	3,00 €	-
Stallgebäude	Lindenstraße 28	1,00 €	-	-
Kindertagesstätte	Lindenstraße 12	22.133,41 €	-	851,28 €
Dorfgemeinschaftshaus	Lindenstraße 14	39.588,88 €	1.633,46 €	1.554,77 €
Garagen 5 Stk.	Lindenstraße	5,00 €	-	-
Summe		323.354,98 €	2.827,41 €	8.503,94 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 57.107,98 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 362.560,24 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2015, 2016, 2018, 2019 und 2020 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
739.551,05 €	0,00 €	0,00 €	31.236,29 €	708.314,76 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 31.236,29 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 708.314,76 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Gemeindestraßen	672.665,58 €	30.714,45 €
Gehwege	1,00 €	-
Straßenbeleuchtung	7,00 €	-
Fahrgastunterstände	4.719,46 €	281,58
Ausstattungsgegenstände	749,37 €	240,26
Gewässer zweiter Ordnung	1,00 €	-
Summe	678.143,41 €	31.236,29 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Restbuchwert von 30.171,35 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde verfügte über 2 Folienlöschteiche (Glasewitz und Dehmen), welche sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen und die Teiche bereits vor dem 01.01.1992 errichtet wurden, sind sie bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer bereits abgeschrieben.

In der Bilanz wurden sie aufgrund des Vorhandenseins mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € ausgewiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2020 ist es durch die Ausbuchtung eines Löschteichs in Dehmen nur noch ein Löschteich.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2019, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
32.716,14 €	5.396,65 €	0,00 €	5.418,00 €	32.694,79 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 5.396,65 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffung (Werterhöhung = 5.396,65 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 5.418,00 €) verringert sich der Bilanzwert um 21,35 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 32.694,79 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	6.087,38 €	2.518,50 €
- Grünpflege	4.442,67 €	333,20 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	14.495,34 €	1.770,74 €
- Grünpflege	1,00 €	-
Betriebsvorrichtungen		
- Feuerwehr	5.844,76 €	168,95 €
- Spielplätze	1.823,64 €	626,61 €
Summe	32.694,79 €	5.418,00 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
3.742,74 €	729,67 €	0,00 €	730,06 €	3.742,35 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Notfallrucksack angeschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 205,38 €.

Für die Grünanlagenpflege wurde eine Motorsense angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 524,29 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 729,67 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 730,06 €) verringert sich der Bilanzwert um 0,39 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.742,35 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Feuerwehr	223,26 €	328,73 €
Grünpflege	839,27 €	166,86 €
Dorfgemeinschaftshaus	2.679,82 €	234,47 €
Summe	3.742,35 €	730,06 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
84.387,16 €	638.188,35 €	0,00 €	0,00 €	722.575,51 €

In den Jahren 2022-2024 erfolgt die Sanierung der Kindertagesstätte "Eulennest". Hierfür sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 84.387,16 € zu verzeichnen. Weitere Ausgaben in Höhe von 638.188,35 € sind in 2023 zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
308.400,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	308.400,34 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2023.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Posten 1.3.3 Beteiligungen

Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
308.400,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	308.400,34 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Mit dem Jahresabschluss 2012 konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche als Ersatzwert auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 230.562,53 € (442 Einwohner)
- 31.12.2012 294.726,42 € (429 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss 2012 ein Bilanzwert von 294.726,42 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 355.191,36 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 22.05.2000 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt seit 2003 4.498 Aktien im Wert von insgesamt 13.673,92 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.431.879,90 €	141.670,91 €	17.803,55 €	1.555.747,26 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.431.879,90 €	141.670,91 €	17.803,55 €	1.555.747,26 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.044,55 €	2.076,34 €	0,00 €	3.120,89 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.592,15 €	0,00 €	16.837,16 €	6.754,99 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.405.821,12 €	139.594,57 €	0,00 €	1.545.415,69 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.422,08 €	0,00 €	966,39 €	455,69 €
Summe	1.431.879,90 €	141.670,91 €	17.803,55 €	1.555.747,26 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2023
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2021+2022
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2021

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	44,31 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323,71 €	95,91 €

**Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus
Transferleistungen**

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 3.120,89 €.

Die Bilanzposition wurde um 44,31 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 44,31 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (u.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 6.754,99 €.

Die Bilanzposition wurde um 419,62 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 323,71 € auf die Einzelwert- und 95,91 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2023 1.545.415,69 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2023 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 4 Aktive latente Steuern

Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

PASSIVA

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.795.824,70 €	440.413,53 €	143.784,00 €	2.092.454,23 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 584.301,97 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.014.360,49 €	30.994,80 €	0,00 €	1.045.355,29 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich nach einer Anpassung im Jahresabschluss 2012 nicht mehr geändert.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
814.864,50 €	5,00 €	0,00 €	814.869,50 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude = Garagen auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um fünf Garagen in der Lindenstraße. Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
199.495,99 €	30.989,80 €	0,00 €	230.485,79 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausbezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand beträgt 105.087,92 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 30.989,80 €. Eine Verwendung ist seit 2020 nicht erfolgt. Die Mittel werden angespart für die Deckung des Eigenanteils bei der Sanierung der Kindertagesstätte. Der Bestand beträgt 125.397,87 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 230.485,79 €.

Posten 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
38.345,62 €	286.504,15 €	6.512,01 €	318.337,76 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 6.512,01 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 31.833,61 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 286.504,15 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage und der absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 318.337,76 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
620.204,01 €	122.914,58 €	0,00 €	743.118,59 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 122.914,58 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
122.914,58 €	0,00 €	137.271,99 €	-14.357,41 €

Der Abschluss der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2023 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 265.639,73 €. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die Kapitalrücklage (5,00 €), der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 286.504,15 € und der Entnahme aus derselbigen in Höhe von 6.512,01 € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 14.357,41 € (Vorjahr: Überschuss 122.914,58 €). Dieser wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
1.264.216,16 €	445.893,61 €	0,00 €	30.438,09 €	1.679.671,68 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
1.176.519,79 €	445.893,61 €	0,00 €	30.438,09 €	1.591.975,31 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 383.146,78 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
588.972,52 €	1.250,00 €	0,00 €	27.838,49 €	562.384,03 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein neuer Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 5.396,65 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 1.250,00 € erhalten.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Förderungen (Werterhöhung = 1.250,00 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 27.838,49 €) verringert sich der Bilanzwert um 26.588,49 €, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 562.384,03 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Wohnhaus (6 WE)	Lindenstraße 22	32.949,94 €	1.136,21 €
Kindertagesstätte	Lindenstraße 12	18.317,65 €	704,52 €
Dorfgemeinschaftshaus	Lindenstraße 14	1.491,94 €	55,26 €
Summe		52.759,53 €	1.895,99 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	501.447,43 €	24.187,85 €
Summe	501.447,43 €	24.187,85 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Fahrzeuge - Feuerwehr	3.118,29 €	1.290,32 €
Maschinen, technische Anlagen - Feuerwehr	3.819,33 €	453,78 €
Betriebsvorrichtungen - Feuerwehr	1.239,45 €	10,55 €
Summe	8.177,07 €	1.754,65 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren keine erhaltenen Beiträge und ähnlichen Entgelten zu bilanzieren. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
77.744,45 €	0,00 €	0,00 €	2.599,60 €	75.144,85 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 2.599,60 €, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 75.144,85 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	71.300,66 €	2.370,10 €
Fahrgastunterstände	3.844,19 €	229,50 €
Summe	75.144,85 €	2.599,60 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
509.802,82 €	444.643,61 €	0,00 €	0,00 €	954.446,43 €

In den Jahren 2022-2024 erfolgt die Sanierung der Kindertagesstätte "Eulennest. Hierfür erhielt die Gemeinde bereits in 2022 Fördermittel in Höhe von 484.087,00 €. Weitere Fördermittel in Höhe von 436.162,99 wurden in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt. Da der Umbau in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Einnahmen = 920.249,99 € als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 8.480,62 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit den Zuweisungen aus 2020, 2021 und 2022 als Endbestand (34.196,44 €) zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 954.446,43 €.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich **Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil**

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt. Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 87.696,37 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
87.696,37 €	0,00 €	0,00 €	87.696,37 €

Trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 14.357,41 € € ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung aufgrund der Ergebnisvorträge erreicht. Somit brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden und es hat sich seit 2012 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
7.935,37 €	14.165,33 €	3.951,64 €	18.149,06 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwehrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.458,60 €	14.165,33 €	0,00 €	16.623,93 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen aus Lieferungen und Leistungen	191,32 €	0,00 €	184,72 €	6,60 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.762,25 €	0,00 €	3.243,72 €	1.518,53 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	523,20 €	0,00 €	523,20 €	0,00 €
Summe	7.935,37 €	14.165,33 €	3.951,64 €	18.149,06 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In der Gemeinde sind seit 31.08.2012 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2023 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 16.623,93 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 6,60 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 1.518,53 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,00 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Glasewitz wurden am 17.04.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 20.04.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 20.04.2023.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -95,400 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -399.400 €. Da die Gemeinde seit 2012 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -399.400 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2023 wurden Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 812.800 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	587.400,00	882.766,50	-295.366,50
19	Summe der Aufwendungen	681.400,00	617.126,77	64.273,23
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-94.000,00	265.639,73	-359.639,73
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-95.400,00	-14.357,41	-81.042,59
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	743.118,59	743.118,59	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	647.718,59	728.761,18	-81.042,59

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 5,00 € (Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen).

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einstellung (286.504,15 €) in die und eine Entnahme (6.512,01 €) aus der Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -14.357,41 €, eine Verbesserung von 81.042,59 € gegenüber dem Planansatz von -95.400,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+291	mehr Einnahmen aus Gewerbesteuer
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+1	Mehreinnahmen Wasser- und Bodenverband und Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	+2	Mehreinnahmen aus Vermietung Wohnungen
11	Personalaufwendungen	-9	Einsparungen bei GV, FFw und Geringverdiener
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; weniger Schulumlage
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+33	mehr Ausgaben für Gewerbesteuerumlage
18	Sonstige Aufwendungen	-11	allgemeine Einsparungen
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+279	Mehraufwendungen

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-399.400,00	277.974,15	-677.374,15
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-399.400,00	277.974,15	-677.374,15
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	874.745,05	874.745,05	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	475.345,05	1.152.719,20	-677.374,15
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-903.512,84	139.594,57	-1.043.107,41

In der Finanzrechnung verbessert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -399.400,00 € um 677.374,15 € auf 277.974,15 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Anlage „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr“ ersichtlich.

Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-127.608,37 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 149.865,86 € ausgeglichen.

Zu den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 war keine Umbuchung notwendig.

Der liquide Mittelbestand steigt von 1.405.821,12 € zum 31.12.2022 um 139.594,57 € auf 1.545.415,69 € zum 31.12.2023.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+289	mehr Einnahmen aus Gewerbesteuer
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	+2	Mehreinnahmen aus Vermietung Wohnungen
9	sonstige laufende Einzahlungen	+3	Mehreinnahmen bei Beibehaltungskosten, Konzession, Versicherungen und sonstiges
11	Personalauszahlungen	-8	Einsparungen bei GV, FFW und Geringverdiener
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; weniger Schulumlage
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+33	mehr Ausgaben für Gewerbesteuerumlage
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-332	allgemeine Einsparungen; Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich nicht notwendig
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-55	geplante Fördermittel für Notstromanlage, Wärmebildkamera und FFW-Gebäude nicht erhalten, weil Maßnahmen nicht umgesetzt
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	-306	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich nicht notwendig
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-727	Sanierung Kita nicht abgeschlossen; Notstromanlage, Wärmebildkamera, Funktechnik und FFW-Gebäude keine Ausgaben, weil Maßnahmen nicht umgesetzt

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	328.610,10 €
31.12.2012	37.682,74 €	146.050,37 €	-108.367,63 €
31.12.2013	59.533,91 €	0,00 €	59.533,91 €
31.12.2014	46.547,10 €	0,00 €	46.547,10 €
31.12.2015	68.199,78 €	0,00 €	68.199,78 €
31.12.2016	90.612,49 €	0,00 €	90.612,49 €
31.12.2017	67.319,82 €	0,00 €	67.319,82 €
31.12.2018	84.077,05 €	0,00 €	84.077,05 €
31.12.2019	110.227,89 €	0,00 €	110.227,89 €
31.12.2020	33.039,67 €	0,00 €	33.039,67 €
31.12.2021	-54.648,87 €	0,00 €	-54.648,87 €
31.12.2022	149.593,74 €	0,00 €	149.593,74 €
31.12.2023	277.974,15 €	0,00 €	277.974,15 €
			1.152.719,20 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 812.800,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 545.312,84 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2023 in Höhe von 631.262,99 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden 574.652,25 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 812.800,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 41.200,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 492.883,41 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden 15.700,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2023:

- 1140222002 Verkauf Flurstück 78/2 Flur 2 Glasewitz Teilfläche**
Aus dem Flurstück 78/2 in Glasewitz Flur 2 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche. Da der Verkauf am Jahresende 2022 erfolgte, ist die Einzahlung erst in 2023 eingegangen.
- 1260022003 Stromerzeuger**
Für den Erwerb waren 2022 Ausgaben in Höhe von 7.000,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 1.200,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.
Die Kosten für den Stromerzeuger beliefen sich in 2023 auf 5.396,65 €. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 1.250,00 €.
- 1260022004 Systemtrenner für Standrohr**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 1.700,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest gebildet.
Die Anschaffung erfolgte auch in 2023 nicht.
- 1260022005 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung von drei Funkmeldeempfängern sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 876,08 € entstanden. Da der Kauf am Jahresende 2022 erfolgte, sind die Auszahlungen erst in 2023 ersichtlich.
- 1260023001 Notstromanlage**
Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage waren Einnahmen aus Fördermittel und Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € geplant. Da das Projekt in 2023 nicht umgesetzt wurde, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.
- 1260023002 Wärmebildkamera**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 700,00 € geplant. Da der Kauf in 2024 erfolgen soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.
- 1260023003 Funktechnik für MTW**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 2.500,00 € geplant. Da der Kauf in 2024 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 ein Haushaltsrest gebildet.
- 1260023004 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung eines Notfallrucksacks sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 205,38 € entstanden.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde 2023 eine Zuweisung in Höhe von 8.480,62 €, geplant waren 8.500,00 €.

- 5510122002 Motorsense**
Für den Erwerb waren 2022 Ausgaben in Höhe von 500,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2023 ein Haushaltsrest gebildet. Die Kosten für den Motorsense beliefen sich in 2023 auf 524,29 €.
- 5730121001 Sanierung der Kindertagesstätte "Eulennest"**
Für die Sanierung der Kindertagesstätte waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 575.000,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 431.200,00 € veranschlagt. Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen. Zum Jahresabschluss 2021 wurden Haushaltsreste in Höhe der neu vorliegenden Kostenschätzung gebildet – für Ausgaben in Höhe von 470.500,00 € und für Einnahmen in Höhe von 352.800,00 €.
In 2022 erfolgte der Baubeginn. Bis zum Jahresende sind Ausgaben in Höhe von 84.387,16 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2023 weitergeführt wird, wird der nicht verbrauchte Haushaltsrest in Höhe von 386.112,84 € in das Jahr 2023 weiter übertragen. Fördermittel in Höhe von 484.087,00 € wurden in 2022 an die Gemeinde ausgezahlt.
In 2023 wurden weitere Ausgaben in Höhe von 790.300 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 436.100,00 € geplant. Bis zum Jahresende sind Ausgaben in Höhe von 624.260,59 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2024 weitergeführt wird, wird der nicht verbrauchte Ansatz in Höhe von 552.152,25 € in das Jahr 2024 weiter übertragen. Fördermittel in Höhe von 436.162,99 € wurden in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 30.989,80 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen gebildet worden, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

Für die Gemeinde Glasewitz wurden mit dem Jahresabschluss 2023 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet:

Investitionen:

12600-78561000	Notstromanlage	15.000,00 €
12600-68142000	Fördermittel	15.000,00 €
	1260023001	
12600-78571000	Wärmebildkamera	5.000,00 €
12600-68142000	Fördermittel	700,00 €
	1260023002	
12600-78571000	Funktechnik für MTW	2.500,00 €
	1260023003	
57301-78522000	Sanierung der Kindertagesstätte "Eulennest"	552.152,25 €
	5730121001	

Aufwendungen

12600-56150000/76150000	Dienst- und Schutzbekleidung FFw	1.834,36 €
-------------------------	----------------------------------	------------

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2023 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Glasewitz wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	15.000,00 €	16.607,12 €
- Aufwendungen	184.600,00 €	154.991,30 €
Jahresergebnis	-169.600,00 €	-138.384,18 €

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Erstattungen aus Jahresrechnung Strom + Wasser für DGH und Kita), Kostenerstattungen/ Kostenumlagen (Rückerstattung SV-Beiträge Bgm.) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Verkaufserlöse Dorffest).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (GV), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung, Schulumlagen), Umlagen (Kitaumlage) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	450.400,00 €	451.413,17 €
- Auszahlungen	1.357.312,84 €	778.669,74 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-906.912,84 €	-327.256,57 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren Einnahmen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Erstattungen aus Jahresrechnung Strom für DGH und Kita), Kostenerstattungen/ Kostenumlagen (Rückerstattung SV-Beiträge Bgm.) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Verkaufserlöse Dorffest).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung, Schulumlagen) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Baumaßnahme Sanierung Kita nicht abgeschlossen).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	11.800,00 €	10.914,46 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	11.800,00 €	10.914,46 €

Die geringeren Erträge resultieren aus geringeren sonstigen Erträgen (Konzessionsabgabe). Aufwendungen sind hier nicht zu verzeichnen.

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	11.800,00 €	13.294,80 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	11.800,00 €	13.294,80 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren sonstigen laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe – Abrechnung für Vorjahre).
Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	129.900,00 €	132.454,27 €
- Aufwendungen	231.400,00 €	163.101,10 €
Jahresergebnis	-101.500,00 €	-30.646,83 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Wasser- und Bodenverband) und privatrechtlichen Leistungsentgelten (Vermietung Wohnungen).
Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (FFw und Geringverdiener), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung) und sonstigen Aufwendungen (allgemeine Einsparungen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant, es ist ein Finanzmittelüberschuss zu verzeichnen.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	165.900,00 €	127.966,89 €
- Auszahlungen	370.500,00 €	127.088,76 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-204.600,00 €	878,13 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (keine Fördermittel für Ausstattung FFw, Neubau FFw-Gebäude → Kauf/Bau nicht erfolgt).
Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (FFw und Geringverdiener), Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung), sonstigen laufenden Auszahlungen (allgemeine Einsparungen) und geringeren Auszahlungen für Anlagevermögen (Ausstattung FFw, Neubau FFw-Gebäude → Kauf/Bau nicht erfolgt).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	430.700,00 €	722.790,65 €
- Aufwendungen	265.400,00 €	299.034,37 €
Jahresergebnis	165.300,00 €	423.756,28 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuereinnahmen (Gewerbesteuer).
Die höheren Aufwendungen resultieren aus höheren Umlagen (Gewerbesteuerumlage).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	763.200,00 €	752.229,69 €
- Auszahlungen	587.000,00 €	299.551,48 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	176.200,00 €	452.678,21 €

Auch hier sind höhere Steuereinnahmen (Gewerbsteuer) und Umlagen (Gewerbsteuerumlage) zu verzeichnen.

Jedoch sind insgesamt Minderein- und -auszahlungen aus der geplanten (321.600,00 €), aber nicht benötigten Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO zu verzeichnen.

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glasewitz werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

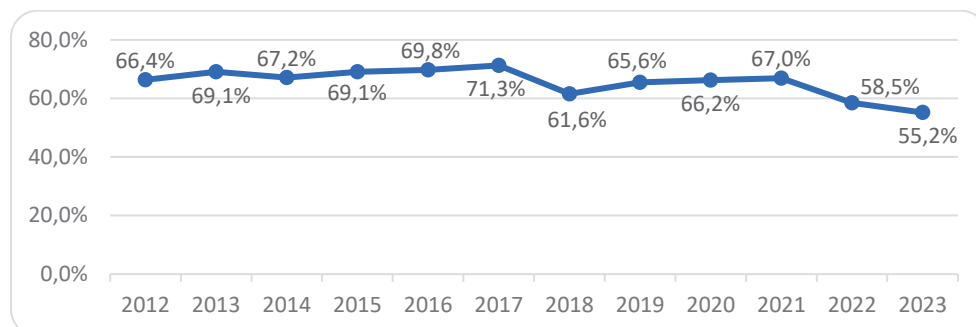
Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsam Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Berechnung: $2.092 \text{ T€} / 3.790 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 55,2 % (Vorjahr 58,5 %)



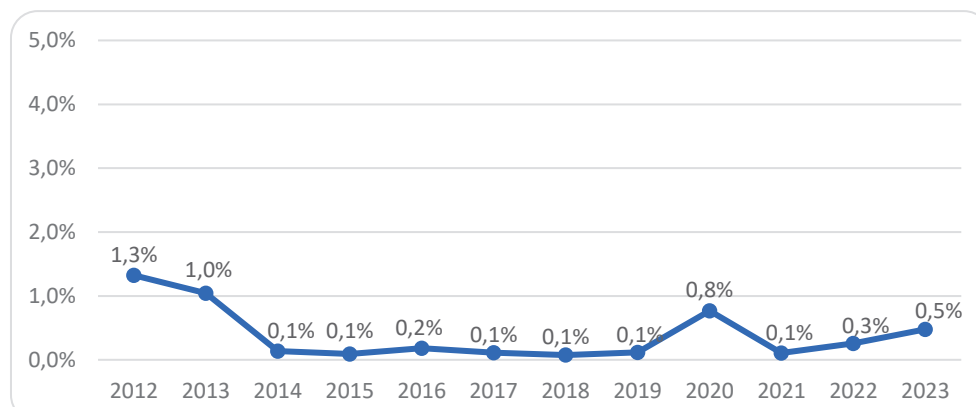
Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

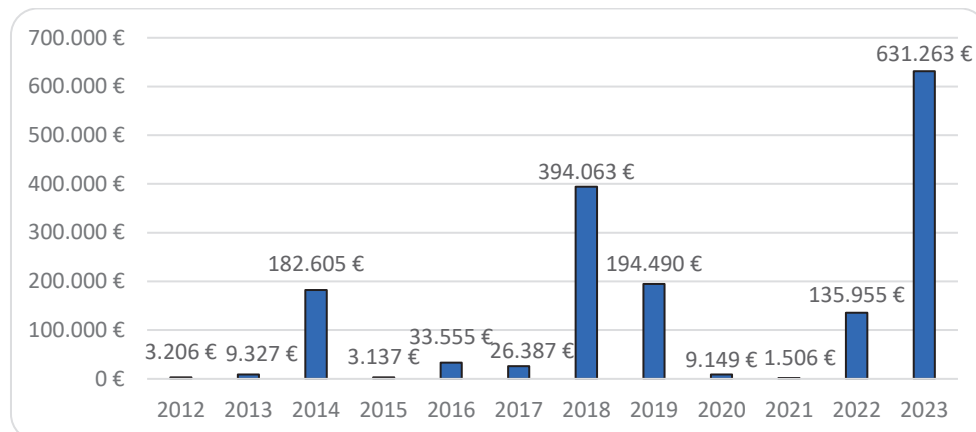
Berechnung: $18 \text{ T€} / 3.790 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 0,5 % (Vorjahr 0,3 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2012 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null.

Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Investitionsauszahlungen 631.262,99 €.

Reinvestitionsquote

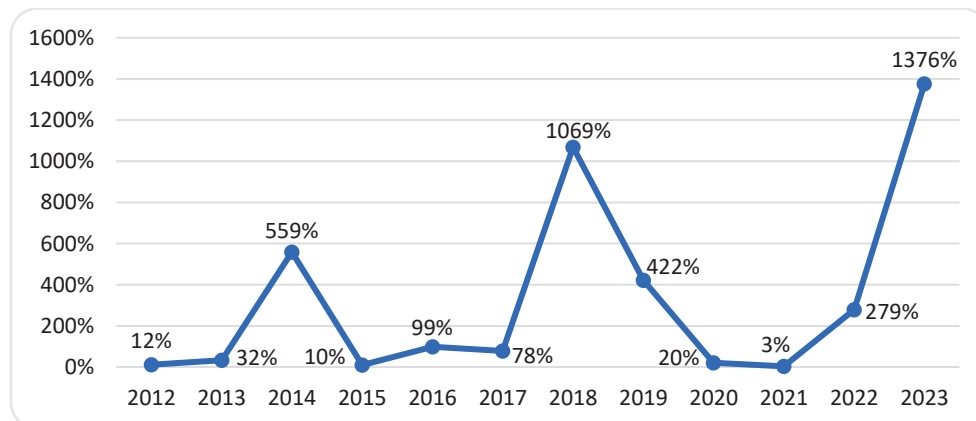
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

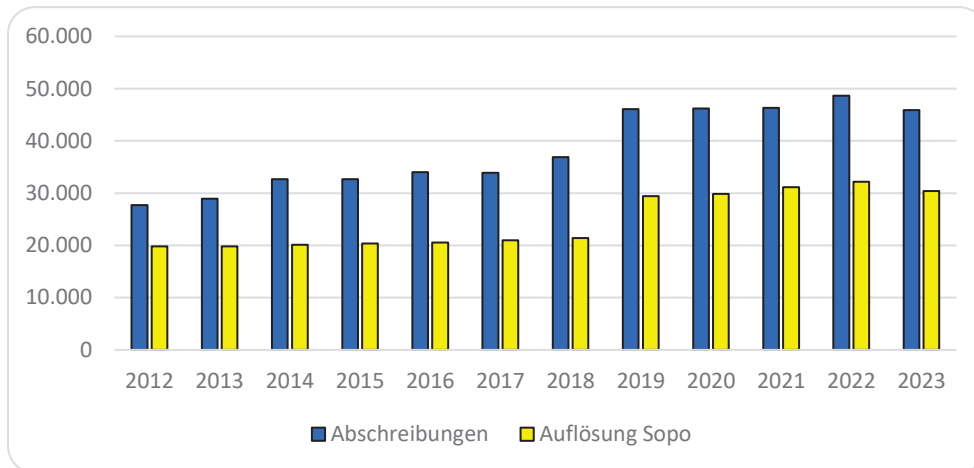
Berechnung: $631.263 \text{ €} / 45.888 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 1.375,7 % (Vorjahr 279,3 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

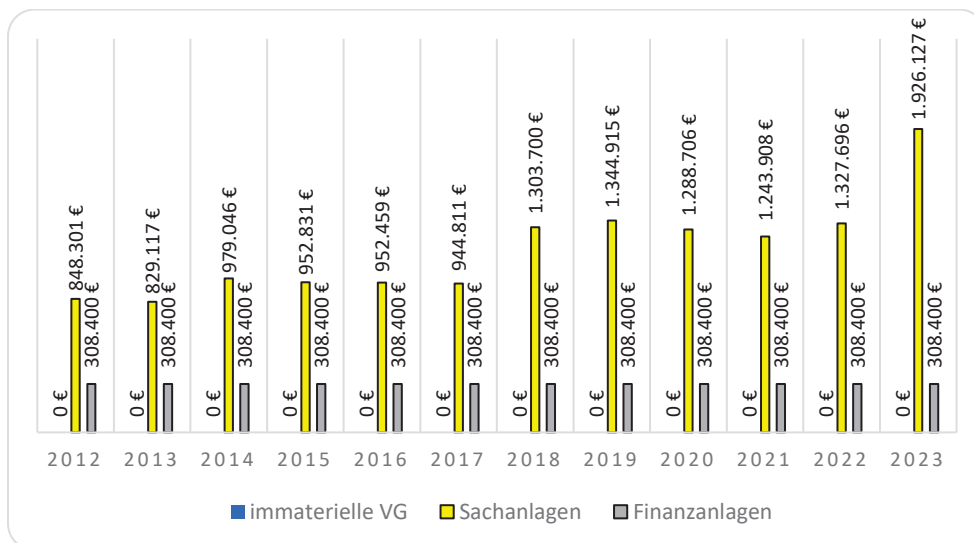


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



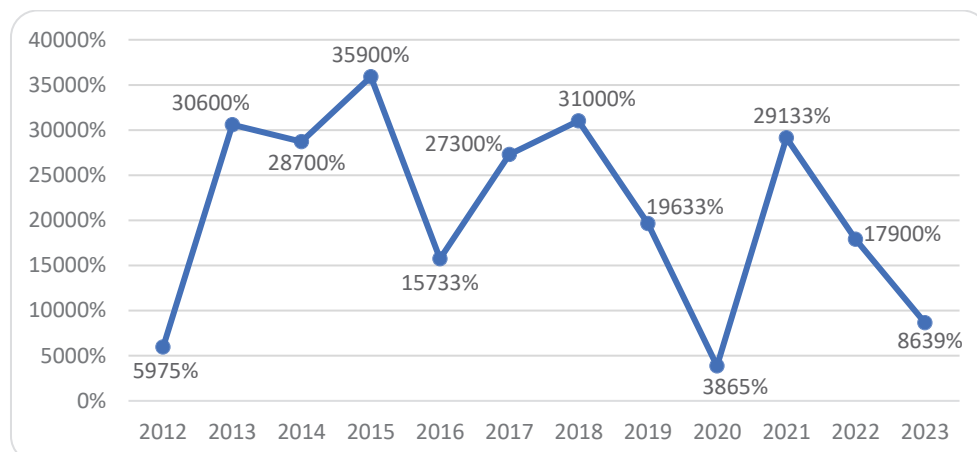
Bei den Werten des Anlagevermögens ist nach 2018 (Ausbau Lindenstraße) in 2023 wieder ein Anstieg bei den Sachanlagen (Sanierung Kita) zu verzeichnen. Zwischenzeitlich waren keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf erkennbar. Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$
 Berechnung: $(1.545 \text{ T€} + 10 \text{ T€}) / 18 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 8.638,9 % (Vorjahr 17.900,0 %)

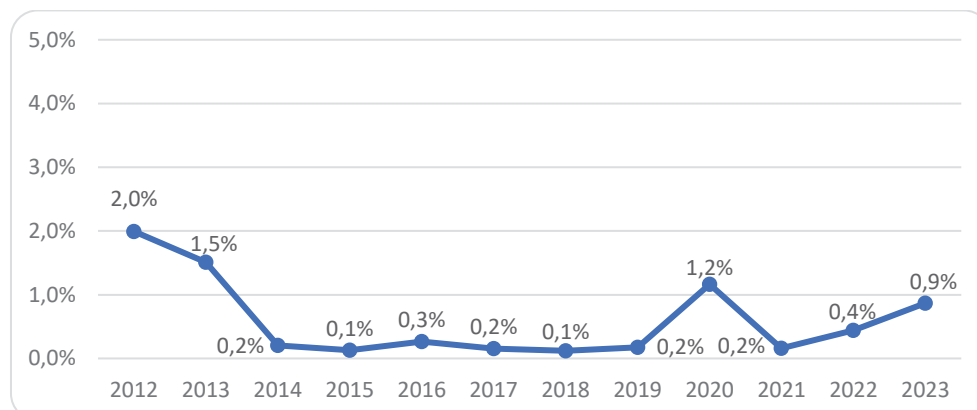


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2023 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$
 Berechnung: $18 \text{ T€} / 2.092 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 0,9 % (Vorjahr 0,4 %)

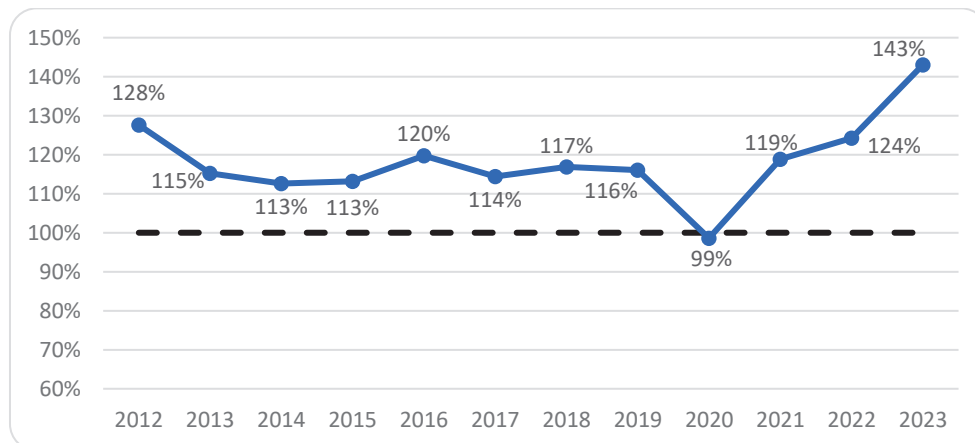
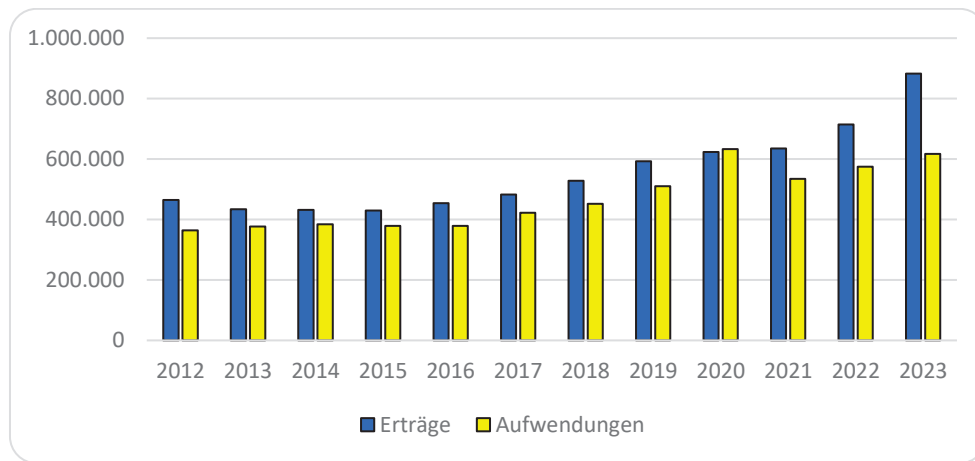


Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2012 tendiert der Verschuldungsgrad gegen null.

ERTRAGSLAGE

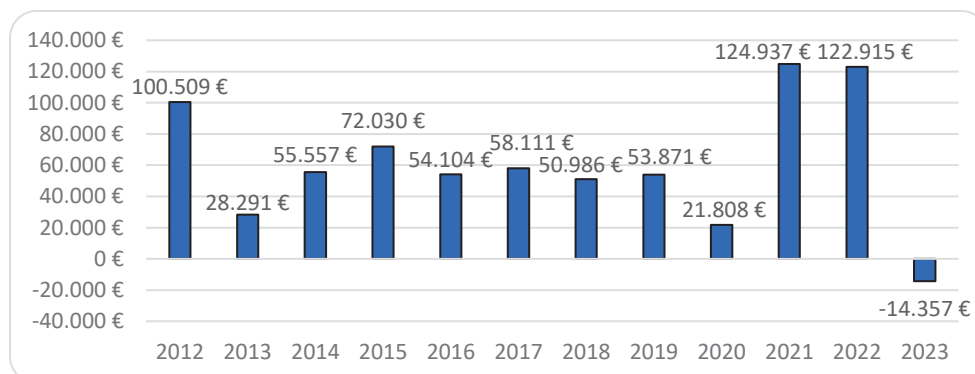
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % $\Rightarrow$ Erträge = Aufwendungen ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2023 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 265.639,73 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Zuführung zur Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hat sich das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 in einen Jahresfehlbetrag umgekehrt. Der Jahresfehlbetrag beträgt -14.357,41 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	+ 100.508,81 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 28.290,96 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 55.557,13 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 72.030,13 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 54.103,78 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 58.110,93 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 50.986,38 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 53.871,28 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 21.808,04 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 124.936,57 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 122.914,58 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	- 14.357,41 €
	+ 728.761,18 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Glasewitz zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glasewitz gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2023 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Glasewitz bestanden zum 31.12.2023 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	0
nachrichtlich	3
- Mindestlohn (Gemeindearbeiter im Bereich Öffentliches Grün)	3

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Pachtvertrag Gemeindehaus	2008/2018	10
Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag	1998/2001/2011/2023	1
2. Berechtigende Verträge		
Mietvertrag Kindertagesstätte	2018/2019	unbefristet
Mietverträge für Gemeindewohnungen	verschieden	unbefristet
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1991/2008	20
- Propan Rheingaz GmbH & Co. KG	1998/2020	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.405.821,12
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	874.745,05	531.076,07	0,00	1.405.821,12
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	874.745,05	531.076,07	0,00	1.405.821,12
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	277.974,15			277.974,15
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-138.379,58		-138.379,58
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.152.719,20	392.696,49	0,00	1.545.415,69
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.545.415,69
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.545.415,69

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.900,00	0,00	252.900,00	543.686,31	-290.786,31	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	7.000,00	0,00	7.000,00	6.777,48	222,52	4011
	1.2 Grundsteuer B	20.800,00	0,00	20.800,00	21.035,88	-235,88	4012
	1.3 Gewerbesteuer	80.900,00	0,00	80.900,00	373.426,56	-292.526,56	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	128.900,00	0,00	128.900,00	126.388,94	2.511,06	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.800,00	0,00	13.800,00	14.654,95	-854,95	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.500,00	0,00	1.500,00	1.402,50	97,50	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	204.900,00	0,00	204.900,00	205.208,71	-308,71	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	177.300,00	0,00	177.300,00	177.370,22	-70,22	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27.600,00	0,00	27.600,00	27.838,49	-238,49	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.800,00	0,00	32.800,00	33.896,08	-1.096,08	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	30.300,00	0,00	30.300,00	31.296,48	-996,48	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.500,00	0,00	2.500,00	2.599,60	-99,60	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	0,00	84.500,00	86.262,78	-1.762,78	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	0,00	84.500,00	86.262,78	-1.762,78	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	553,36	-553,36	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.776,71	-576,71	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.776,71	-576,71	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	10.100,00	0,00	10.100,00	10.382,55	-282,55	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	239,07	-239,07	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	587.400,00	0,00	587.400,00	882.766,50	-295.366,50	
11	– Personalaufwendungen	40.600,00	0,00	40.600,00	31.662,44	8.937,56	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.900,00	0,00	225.900,00	150.171,39	75.728,61	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	67.700,00	0,00	67.700,00	43.670,10	24.029,90	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	65.900,00	0,00	65.900,00	26.157,48	39.742,52	523
14	– Abschreibungen	46.300,00	0,00	46.300,00	45.888,29	411,71	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	345.400,00	0,00	345.400,00	377.990,79	-32.590,79	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	80.000,00	0,00	80.000,00	79.013,90	986,10	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	9.500,00	0,00	9.500,00	43.221,62	-33.721,62	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	199.800,00	0,00	199.800,00	199.743,69	56,31	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	56.100,00	0,00	56.100,00	56.011,58	88,42	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	28,00	-28,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	28,00	-28,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	23.200,00	0,00	23.200,00	11.385,86	11.814,14	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	681.400,00	0,00	681.400,00	617.126,77	64.273,23	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-94.000,00	0,00	-94.000,00	265.639,73	-359.639,73	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5,00	-5,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7.900,00	0,00	7.900,00	286.504,15	-278.604,15	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.500,00	0,00	6.500,00	6.512,01	-12,01	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-95.400,00	0,00	-95.400,00	-14.357,41	-81.042,59	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				743.118,59		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				728.761,18		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit				kumulierte Wertberich- tungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.165,20	0,00	0,00	3.165,20	44,31	3.120,89	1.044,55
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169,85
	c) Steuerforderungen	3.157,20	0,00	0,00	3.157,20	44,20	3.113,00	693,77
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	202,20	0,00	0,00	202,20	2,83	199,37	460,41
	bb) Gewerbesteuer	2.955,00	0,00	0,00	2.955,00	41,37	2.913,63	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,36
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8,00	0,00	0,00	8,00	0,11	7,89	180,93
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.174,61	0,00	0,00	7.174,61	419,62	6.754,99	23.592,15
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.545.871,38	0,00	0,00	1.545.871,38	0,00	1.545.871,38	1.407.243,20
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.545.415,69	0,00	0,00	1.545.415,69	0,00	1.545.415,69	1.405.821,12
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	455,69	0,00	0,00	455,69	0,00	455,69	1.422,08
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.556.211,19	0,00	0,00	1.556.211,19	463,93	1.555.747,26	1.431.879,90

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.623,93	0,00	0,00	16.623,93	2.458,60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6,60	0,00	0,00	6,60	191,32
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.518,53	0,00	0,00	1.518,53	4.762,25
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.518,53	0,00	0,00	1.518,53	4.762,25
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	523,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	18.149,06	0,00	0,00	18.149,06	7.935,37

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	184.600	154.991,30	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	231.400	163.101,10	1.834,36
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	265.400	299.034,37	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	681.400	617.126,77	1.834,36
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	180.900	154.409,15	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	188.800	120.086,36	1.834,36
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	587.000	299.551,48	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	956.700	574.046,99	1.834,36
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	790.300	624.260,59	552.152,25
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	22.500	7.002,40	22.500,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	812.800	631.262,99	574.652,25
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	436.100	436.162,99	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	24.200	25.730,62	15.700,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	352.500	30.989,80	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	812.800	492.883,41	15.700,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
	in €				
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

**Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023**

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		1.826,58	0,00	0,00	0,00	1.826,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.826,58	1.826,58	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		73.682,01	0,00	0,00	0,00	73.682,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.682,01	73.682,01	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		902.948,65	5,00	0,00	0,00	902.953,65	511.159,34	0,00	8.503,94	0,00	0,00	0,00	519.663,28	391.789,31	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		1.278.689,28	0,00	0,00	0,00	1.278.689,28	539.138,23	0,00	31.236,29	0,00	0,00	0,00	570.374,52	739.551,05	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		60.156,23	5.396,65	0,00	0,00	65.552,88	27.440,09	0,00	5.418,00	0,00	0,00	0,00	32.858,09	32.716,14	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.633,44	729,67	0,00	0,00	14.363,11	9.890,70	0,00	730,06	0,00	0,00	0,00	10.620,76	3.742,35	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		84.387,16	638.188,35	0,00	0,00	722.575,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	722.575,51	84.387,16	
Summe Sachanlagen		2.415.324,35	644.319,67	0,00	0,00	3.059.644,02	1.087.628,36	0,00	45.888,29	0,00	0,00	0,00	1.133.516,65	1.926.127,37	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		308.400,34	0,00	0,00	0,00	308.400,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308.400,34	308.400,34	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		308.400,34	0,00	0,00	0,00	308.400,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308.400,34	308.400,34
Summe Anlagevermögen		2.723.724,69	644.319,67	0,00	0,00	3.368.044,36	1.087.628,36	0,00	45.888,29	0,00	0,00	0,00	1.133.516,65	2.234.527,71	1.636.096,33
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		1.116.659,64	1.250,00	0,00	0,00	1.117.909,64	527.687,12	0,00	27.838,49	0,00	0,00	0,00	555.525,61	562.384,03	588.972,52
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		82.211,01	0,00	0,00	0,00	82.211,01	4.466,56	0,00	2.599,60	0,00	0,00	0,00	7.066,16	75.144,85	77.744,45
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		509.802,82	444.843,61	0,00	0,00	954.446,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	954.446,43	509.802,82
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.708.673,47	445.893,61	0,00	0,00	2.154.567,08	532.153,68	0,00	30.438,09	0,00	0,00	0,00	562.591,77	1.591.975,31	1.176.519,79

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
Auszahlungen	22.454,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	24.454,39	0,00
1140222001	Erwerb Flurstück 25 Flur 3 Glasewitz							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	22.454,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	22.454,39	0,00
11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	22.454,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	22.454,39	0,00
Saldo.	-22.454,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-22.454,39	0,00
1140222002	Verkauf Flurstück 78/2 Flur 2 Glasewitz Teilfläche							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
12600	Brandschutz							
Einzahlungen	4.500,00	41.200,00	15.700	1.250,00	14.450,00	0,00	5.750,00	15.700,00
Auszahlungen	24.020,27	158.700,00	22.500	6.478,11	16.021,89	0,00	40.042,16	22.500,00
1260021001	Tragkraftspritze							
Einzahlungen	4.500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
Auszahlungen	16.286,34	0,00	0	0,00	0,00	0,00	16.286,34	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	4.500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	16.286,34	0,00	0	0,00	0,00	0,00	16.286,34	0,00
Saldo.	-11.786,34	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-11.786,34	0,00
1260022001	Carport für FFw-Fahrzeug							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	7.733,93	0,00	0	0,00	0,00	0,00	7.733,93	0,00
12600.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	7.733,93	0,00	0	0,00	0,00	0,00	7.733,93	0,00
Saldo.	-7.733,93	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-7.733,93	0,00
1260022002	Neubau Feuerwehrgätehaus							
Einzahlungen	0,00	40.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	150.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	40.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	150.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-110.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260022003	Stromerzeuger							
Einzahlungen	0,00	1.200,00	0	1.250,00	-1.250,00	0,00	1.250,00	0,00
Auszahlungen	0,00	7.000,00	0	5.396,65	-5.396,65	0,00	5.396,65	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	1.200,00	0	1.250,00	-1.250,00	0,00	1.250,00	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	7.000,00	0	5.396,65	-5.396,65	0,00	5.396,65	0,00
Saldo.	0,00	-5.800,00	0	-4.146,65	4.146,65	0,00	-4.146,65	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260022004	Systemtrenner für Standrohr							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.700,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	1.700,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-1.700,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260022005	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	876,08	-876,08	0,00	876,08	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	876,08	-876,08	0,00	876,08	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-876,08	876,08	0,00	-876,08	0,00
1260023001	Notstromanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260023002	Wärmebildkamera							
Einzahlungen	0,00	0,00	700	0,00	700,00	0,00	0,00	700,00
Auszahlungen	0,00	0,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	700	0,00	700,00	0,00	0,00	700,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-4.300	0,00	-4.300,00	0,00	0,00	-4.300,00
1260023003	Funktechnik für MTW							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Saldo.	0,00	0,00	-2.500	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00
1260023004	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	205,38	-205,38	0,00	205,38	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	205,38	-205,38	0,00	205,38	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-205,38	205,38	0,00	-205,38	0,00
54101	Gemeindestraßen							
Einzahlungen	8.513,71	0,00	8.500	8.480,62	19,38	0,00	34.196,44	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410100001	Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V							
Einzahlungen	8.513,71	0,00	8.500	8.480,62	19,38	0,00	34.196,44	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	8.513,71	0,00	8.500	8.480,62	19,38	0,00	34.196,44	0,00
Saldo.	8.513,71	0,00	8.500	8.480,62	19,38	0,00	34.196,44	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Auszahlungen	5.092,99	500,00	0	524,29	-524,29	0,00	5.617,28	0,00
5510122001	Rasentraktor							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.998,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.998,00	0,00
55101.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	4.998,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.998,00	0,00
Saldo.	-4.998,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-4.998,00	0,00
5510122002	Motorsense							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	500,00	0	524,29	-524,29	0,00	524,29	0,00
55101.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	500,00	0	524,29	-524,29	0,00	524,29	0,00
Saldo.	0,00	-500,00	0	-524,29	524,29	0,00	-524,29	0,00
5510122003	Verkauf Rasentraktor							
Einzahlungen	500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55101.68571000 Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 410 € netto	500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Saldo.	500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
5510122004	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	94,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	94,99	0,00
55101.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	94,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	94,99	0,00
Saldo.	-94,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-94,99	0,00
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							
Einzahlungen	484.087,00	0,00	436.100	436.162,99	-62,99	0,00	920.249,99	0,00
Auszahlungen	84.387,16	386.112,84	790.300	624.260,59	166.039,41	0,00	708.647,75	552.152,25
5730121001	Sanierung der Kindertagesstätte "Eulennest"							
Einzahlungen	484.087,00	0,00	436.100	436.162,99	-62,99	0,00	920.249,99	0,00
Auszahlungen	84.387,16	386.112,84	790.300	624.260,59	166.039,41	0,00	708.647,75	552.152,25
57301.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	484.087,00	0,00	436.100	436.162,99	-62,99	0,00	920.249,99	0,00
57301.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	84.387,16	386.112,84	790.300	624.260,59	166.039,41	0,00	708.647,75	552.152,25
Saldo.	399.699,84	-386.112,84	-354.200	-188.097,60	-166.102,40	0,00	211.602,24	-552.152,25
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	31.528,06	0,00	0	30.989,80	-30.989,80	30.900,00	125.397,87	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	31.528,06	0,00	0	30.989,80	-30.989,80	30.900,00	125.397,87	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	31.528,06	0,00	0	30.989,80	-30.989,80	30.900,00	125.397,87	0,00
Saldo.	31.528,06	0,00	0	30.989,80	-30.989,80	30.900,00	125.397,87	0,00
Einzahlungen	529.128,77	41.200,00	460.300	492.883,41	-32.583,41	30.900,00	1.102.094,30	15.700,00
Auszahlungen	135.954,81	545.312,84	812.800	631.262,99	181.537,01	0,00	778.761,58	574.652,25
Zu-/Überschuss	393.173,96	-504.112,84	-352.500	-138.379,58	-214.120,42	30.900,00	323.332,72	-558.952,25